

Regeln für die Nutzung von digitalen Endgeräten

Digitale Endgeräte wie Smartphones oder Smartwatches sind für viele von uns ein nützlicher Begleiter im Alltag. Das Remstal-Gymnasium sieht es auch als Teil seines Bildungsauftrags, den sinnvollen Umgang mit Digitalität zu vermitteln. Allerdings können sich aus der Nutzung digitaler Geräte auch Probleme ergeben. So können beispielsweise strafbare Inhalte verbreitet werden oder Schülerinnen und Schüler gemobbt werden. Außerdem kann übermäßiger Konsum von Social Media oder Spielen negative Auswirkungen auf die mentale Gesundheit haben. Dem soll die folgende Regelung¹ Rechnung tragen:

1. Die Benutzung privater digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände ist zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr mit Ausnahme der Mittagspause untersagt. Sie müssen sich ausgeschaltet in der Schultasche befinden.
2. Smartwatches dürfen nur zur Zeitanzeige genutzt werden.
3. Das Benutzen privater digitaler Endgeräte während des Unterrichts oder den Pausen ist nur in Notfällen und mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
4. Wer aus medizinischen Gründen (z. B. Diabetes) auf ein digitales Endgerät angewiesen ist, darf dieses überall nutzen.
5. Den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist die Smartphone-Nutzung im Oberstufenraum erlaubt. Für die schulischen iPads gilt die gesonderte Nutzungsvereinbarung.
6. Die Nutzung aller technischen Endgeräte auch in der Mittagspause erfolgt mit Rücksicht auf andere geräuschlos.
7. Es ist verboten, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen anzufertigen und zu verbreiten. Ausnahmen sind nur zu unterrichtlichen Zwecken mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und der betroffenen Personen möglich.
8. Der Konsum und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen und pornographischen Inhalten sind ausdrücklich verboten.
9. Das digitale Endgerät wird bei unerlaubter Nutzung am Sekretariat abgegeben und darf erst nach Unterrichtsende wieder abgeholt werden. Es erfolgt ein Verhaltenseintrag ins Tagebuch.
10. Bei Klassenarbeiten und Tests werden digitale Endgeräte, inklusive Smartwatches, unaufgefordert auf dem Pult abgelegt.

¹ Diese Fassung wurde im Schuljahr 2024/25 von der GLK beschlossen und von der Schulkonferenz angenommen.